

Zonenplanänderung und Sondernutzungsplan Demutstrasse Mitwirkungsbericht

Mit der geplanten Erneuerung und Erweiterung für das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum GBS sollen die räumlichen Voraussetzungen für einen zeitgemässen und zukunftsfähigen Schulbetrieb geschaffen werden. Die neuen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie der Sondernutzungsplan sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen bereitstellen.

Die Mitte Stadt St.Gallen unterstützt das Projekt, welches am 17. November 2019 bereits die Unterstützung durch das Stimmvolk des Kantons St.Gallen mit der Kreditgenehmigung erhalten hat. Die planerische Umsetzung durch die vorliegenden Planungsinstrumente werden grundsätzlich befürwortet.

Stellungnahme:

1. *Umgang mit dem baulichen Bestand*

Das bei der Sanierung des Schulkomplexes die bestehende Bausubstanz so weit wie möglich wiederverwendet und erhalten wird, begrüsst Die Mitte Stadt St.Gallen. Material- und Ressourcenverbrauch sowie graue Energie und Treibhausemissionen sollen möglichst reduziert werden. Der Fokus auf einen ressourcenschonenden und umweltverträglichen Einsatz von Baustoffen und Materialien für neue Bauteile wird begrüsst.

2. *Nutzungskonzept und Nutzungsflexibilität*

Das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum GBS ist ein wichtiger Bestandteil für den Schulstandort St.Gallen und ebenfalls, wie im Planungsbericht aufgeführt, wichtig für den Wirtschaftsstandort. Hingegen sollten aus Sicht der Mitte Stadt St.Gallen die Lehr- und Lernformen nicht 1:1 mit denen von Vollzeitschulen wie den Hochschulen oder Universitäten gleichgesetzt werden. Viele Schülerinnen und Schüler besuchen die GBS nur an wenigen Tagen in der Woche, während sie die übrige Zeit in den Betrieben ihrer Arbeit nachgehen. Die Wichtigkeit zweigeschossiger Atrien für die Herstellung von Bezügen oder Lerninseln im Aussenraum ist für uns nicht gleichermassen gegeben. Wo bestehende Raumsituationen in diese Richtung optimiert werden können, unterstützen wir das. Hingegen unterstützen wir vollumfänglich die Verwendung eines offenen Stützen-Platten-Tragwerks. Dadurch werden die Bauten flexibel nutzbar und können in vielerlei Hinsicht auf die künftigen Veränderungen im Bereich der Berufs- und Weiterbildung reagieren.

3. *Haushälterische Bodennutzung*

Die Mitte Stadt St.Gallen nimmt zur Kenntnis, dass der Sondernutzungsplan aufgrund der Überschreitung der Höhe von 30m erstellt werden muss. Indessen begrüssen wir die geplante Höhenentwicklung. Nicht nur Bauten in den Wohn-, Misch- und Arbeitszonen sollen haushälterisch mit dem Boden umgehen, sondern auch die Bauten in den öffentlichen Zonen, auch wenn dadurch eine Mehrbeschattung der Nachbarliegenschaften einhergeht. Gerade in der Sohle des engen Tals der Demut erscheint uns die Höhenentwicklung richtig, um damit das gesamte Areal effizienter nutzen zu können.

4. *Vorgehen*

Die Mitte Stadt St.Gallen unterstützt die vorgezogene Umsetzung der Zonenplanänderung durch den Teilzonenplan. Damit kann dem wichtigen Anliegen zur Umsetzung verholffen werden, ohne auf die Gesamtrevision der Rahmennutzungsplanung warten zu müssen.

Im Namen der Mitglieder der Mitte Stadt St. Gallen bedanken wir uns im Voraus für Ihre Kenntnisnahme.

Die Parteileitung Die Mitte Stadt St.Gallen

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung
Ivo Liechti, Parteipräsident, ivo.liechti@mitte-stgallen.ch

